



Ormalingen, im Februar 2024

Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 11. März 2024, 20.15 Uhr
im Veranstaltungsraum des
Zentrum Ergolz

Protokoll

Genehmigung der Protokolle vom 8. Dezember 2023.

Traktanden

1. Neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
 2. Neues Reglement über die Feuerungskontrolle
 3. Revision Grundwasserschutzzone Pfarmatt, Sägematt und Brühl
 4. Verschiedenes
 - a. Mitteilungen des Gemeinderates
 - b. Anfragen aus der Versammlung
-

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Gemeinderat Ormalingen

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormingen vom 8. Dezember 2023

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 21. September 2023 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Erweiterung «unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück» - Bauprojekt und Baukredit

::: Das Bauprojekt und der Bruttokredit von CHF 1`040`000.00, zur Ausführung des Strassenbaus «Erweiterung unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück» werden genehmigt.

Traktandum 2: Budget 2024

::: Das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 931`147.00 und einer Nettoinvestition von CHF 3`180`000.00 wird genehmigt.

Der Gemeindesteuersatz natürlicher Personen verbleibt für das Jahr 2023 bei 59 % der Staatssteuer.

Die Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt 55% der Staatssteuer, mindestens weiterhin aber CHF 165.00.

Die Ertragssteuer juristischer Personen beträgt ebenfalls 55% der Staatssteuer, ohne Minimal-Steuerbetrag.

Traktandum 3: Finanzplan 2024-2028

::: Der Finanzplan für die Berichtsperiode 2024 - 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4: Revision Grundwasserschutzzone Stelliquellen

::: Das neue Schutzzonenreglement und der neue Schutzzonenplan werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement

::: Der Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement für die nächsten 5 Jahre wird, wie folgt, einstimmig zugestimmt:

Ziffer 2.1: Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 0.00 pro Wasserzähler, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).

Ziffer 2.2: Die Mengengebühr beträgt CHF 0.00 pro m³, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).

Die Tarifanpassungen werden auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 6: Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbands

::: Die Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbands werden genehmigt.



Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

Traktandum 1: Neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen einstimmig beschlossen. Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung werden per Januar 2024 in Kraft treten. Gestützt auf das neue Gesetz und die Verordnung muss auch ein neues Gemeindereglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erlassen werden.

Der entsprechende Reglementsentswurf ist auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich wird der Reglementsentswurf auf der Homepage der Gemeinde, unter www.ormalingen.ch, zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zur bisherigen Version des Mietzinsbeitragsgesetzes werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können.

Der Gemeinderat beantragt:

- Der neuen Fassung des Reglementes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen, rückwirkend per 01.01.2024, zuzustimmen.

Traktandum 2: Neues Reglement über die Feuerungskontrolle

Nach erfolgter Vernehmlassung bei den Gemeinden hat der Regierungsrat die Änderung und die Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrollen der Gemeinden auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Gestützt auf die neue Verordnung muss auch ein neues Gemeindereglement über die Feuerungskontrolle erlassen werden.

Der entsprechende Reglementsentswurf ist auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich wird der Reglementsentswurf auf der Homepage der Gemeinde, unter www.ormalingen.ch, zur Verfügung gestellt.

Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen, mit einer Wärmeleistung bis 70 kW, erweitert.

Der Gemeinderat beantragt:

- Der neuen Fassung des Reglementes über die Feuerungskontrolle zuzustimmen.

Traktandum 3: Revision Grundwasserschutzzone Pfarrmatt, Sägematt und Brühl

Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen Pfarrmatt, Sägematt und Brühl sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutz-zonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutz-zonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen in der Gemeinde Rothenfluh erstrecken werden.

Das Schutz-zonenreglement und der Schutz-zonenplan wurden von den jeweils zuständigen kantonalen Ämtern vorgeprüft. Die betroffenen Gemeinden Ormalingen und Rothenfluh haben vom 17. August – 15. September 2023 ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Eingaben wurden geprüft. Die Stellungnahmen und Ergebnisse wurden im Planungsbericht zusammengefasst.

Gemäss dem Planungsverfahren sind nun von der Gemeindeversammlung das entsprechende Reglement und der Schutz-zonenplan zu genehmigen. Zur Information bezüglich des Informations- und Mitwirkungsverfahrens liegt auch der Planungsbericht öffentlich auf.

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich werden sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde, unter www.ormalingen.ch, zur Verfügung gestellt.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die Revision Grundwasserschutz-zonen Pfarrmatt, Sägematt und Brühl der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Das neue Schutz-zonenreglement und den Schutz-zonenplan zu genehmigen.**

Traktandum 4: Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Anfragen aus der Versammlung

